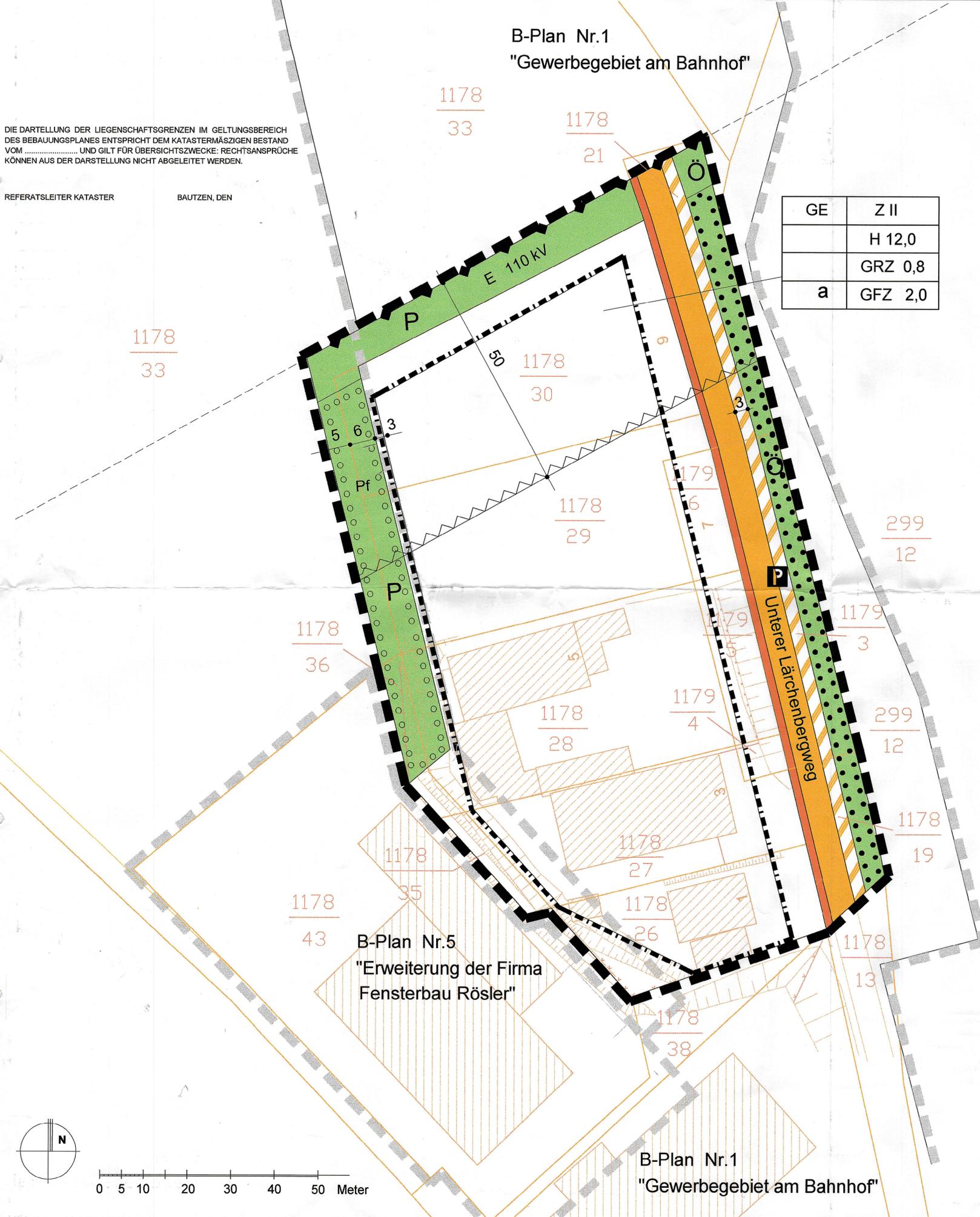


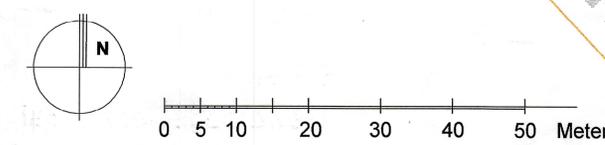
DIE DARSTELLUNG DER LIEGENSCHAFTSGRENZEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ENTSPRICHT DEM KATASTERMÄSSIGEN BESTAND VOM UND GILT FÜR ÜBERSICHTSZWECKE; RECHTSANSPRÜCHE KÖNNEN AUS DER DARSTELLUNG NICHT ABGELEITET WERDEN.

REFERATSLEITER KATASTER BAUTZEN, DEN

B-Plan Nr.1 "Gewerbegebiet am Bahnhof"



GE	Z II
	H 12,0
	GRZ 0,8
a	GFZ 2,0



B-Plan Nr.5
"Erweiterung der Firma
Fensterbau Rösler"

B-Plan Nr.1
"Gewerbegebiet am Bahnhof"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung PlanzV 90 vom 18.12.1990

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
	Gebäudehöhe H max
	Grundflächenzahl GRZ
Bauweise	Geschossflächenzahl GFZ

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiet

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.0 GFZ Geschossflächenzahl
- 0.8 GRZ Grundflächenzahl
- 12m maximal zulässige Gebäudehöhe
- Z II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstzahl

BAUWEISE / BAULINIE / BAUGRENZE

a abweichende Bauweise

— — — — — Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Gehweg
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche

HAUPTVERSORGUNGS UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

oberirdische Leitungen E-Elektro

GRÜNFLÄCHEN

private / öffentliche Grünflächen

MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Fläche mit Erhaltungsbindung für Bäume und Sträucher

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Schutzfläche

KARTENGRUNDLAGE

- VERMESSEN
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Gebäudebestand mit Hausnummer

INFORMELL

- Zaun
- Böschung
- Nutzungsgrenzen, Wege
- Abgrenzung anderer Bebauungspläne

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde hat am 23.05.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.9 "Gewerbegebiet am Bahnhof" beschlossen und den Beschluss am 02.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 17.07.2006 bis 21.08.2006 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 07.07.2006.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 17.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde hat am 26.10.06 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.9 "Gewerbegebiet am Bahnhof" gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beschlossen.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.9 "Gewerbegebiet am Bahnhof" bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B und der Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 13.11.06 bis einschließlich 15.12.06 nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.11.06 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 13.11.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 22.03.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr.9 "Gewerbegebiet am Bahnhof" bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B wurde am 22.03.07 vom Stadtrat der Stadt Schirgiswalde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde vom 22.03.07 gebilligt.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr.9 "Gewerbegebiet am Bahnhof" wurde mit Schreiben vom 02.05.07 dem Landratsamt Bautzen angezeigt.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 05.04.07 rechtswirksam. Gleichzeitig wurde die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, benannt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehler und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 05.04.07 in Kraft getreten.

Schirgiswalde, den 02.05.07 (Siegel) Bürgermeister

Stadt Schirgiswalde

Bebauungsplan Nr.9 "Gewerbegebiet am Bahnhof"

Satzung Teil A - Planzeichnung mit grünordnerischen Festsetzungen

22.03.2007

M 1: 500

Büro für Architektur und Städtebau

Volker Augustin - Freier Architekt Löbau